

Dienstleistungsvertrag

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

.....
Auftraggeber

und

.....Basem Alkhani, St.-Viti.-Straße11, 29525 Uelzen, Deutschland
Auftragnehmer

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

I. Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- Dokumente Annehmen.
- Dokumente Prüfen.
- Dokumente weiterleiten und Einreichen.
- Antragsstellung beim Familiengericht.
- Bei Zustimmung des Familiengerichts erhält der Auftragnehmer einen Eheschließungstermin der an den Auftraggeber bei vollständiger Zahlung weitergeleitet wird.
- Beglaubigung durch das dänische Außenministerium.
- Übersetzung während der Trauung.
- Sendung einer Kopie des beglaubigten Ehevertrags an die Adresse des Kunden.

II. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- die Leistungsbeschreibung des Auftraggebers
- das Angebot des Auftragnehmers
- im Übrigen die Bestimmungen des BGB

1. Die erste Partei verpflichtet sich als Vermittler zwischen dem Kunden und dem dänischen Unternehmen (Integration Service), der zweiten Partei die Beratungsleistungen und die erforderliche Informationen (Papiere, Dokumente, Beratung) zur Verfügung zu stellen.

2. Die vom Kunden gezahlten Gebühren umfassen alle Steuern und Gebühren, die in Deutschland und Dänemark zu zahlen sind, um einen Heiratsantrag zu stellen und den Antrag zu bearbeiten, bis wir den Termin für den Abschluss der Ehe erhalten.

3. Für den Fall, dass der Kunde den Termin für den Abschluss der Ehe endgültig stornieren möchte, wird keine der gezahlten Gebühren zurückerstattet, und der Kunde ist verpflichtet, den vollen Betrag der vertraglich vereinbarten Leistung zu zahlen, da die Gebühren und Beträge, die für die Beantragung der Ehe gezahlt werden, vom Familiengericht gemäß Gesetz Ageskabsloven §13, LBK no.1052 vom 12 November 2012, nicht erstattet werden. Die dem Kunden angebotenen Arbeiten und Dienstleistungen gehören ausschließlich dem Kunden persönlich.

4. Im Falle einer Änderung, Aufhebung, eines neuen Gesetzes oder einer Stornierung des zuvor vom Standesamt in Dänemark (Familiengericht/Rathaus) festgelegten Termins zum Abschluss des Ehevertrags, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Betrag gemäß dem zwischen der ersten Partei und dem Kunden geschlossenen Vertrag zu zahlen, der als gültig angesehen wird, und dem Kunden werden keine Gebühren erstattet.

5. Die erste Partei gilt als Vermittler, der alle seine Aufgaben erfüllt, indem er Dokumente empfängt, koordiniert, prüft, den Antrag einreicht und ihn weiterverfolgt, bis der Termin für den Abschluss des Ehevertrags gebucht ist. Daher gelten diese Dienstleistungen als unabhängige Dienstleistungen, und die vom Kunden gezahlten Gebühren hängen nicht mit dem Erfolg der Ehevertragsverfahren zusammen.

6. Der Zeitraum für die Bearbeitung des Antrags wird ab dem Datum des Eingangs von Kopien der erforderlichen Dokumente und Unterlagen sowie des Eingangs der ersten Zahlung auf unserem Bankkonto berechnet.

7. Der Kunde verpflichtet sich, die vollen Gebühren zu zahlen und uns alle erforderlichen Daten und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

8. Unter bestimmten Umständen wird ein Termin für den Abschluss des Ehevertrags am Samstag oder Sonntag gebucht. In diesem Fall fallen zusätzliche Gebühren wie Zeugen und andere Dienstleistungen an (der Kunde ist verpflichtet, diese Gebühren zu zahlen).

9. Dieser Vertrag stellt Ihre ausdrückliche Zustimmung dar, mit dem Anbieten der Dienstleistungen zu beginnen.

10. Die allgemeinen Bestimmungen, Bedingungen, und Gebühren gelten nach Erhalt der vom Kunden verlangten Dokumente und Unterlagen sowie der Gebühren als vom Kunden ausdrücklich genehmigt.

11. Kommt der Kunde nicht absichtlich oder unbeabsichtigt oder aufgrund schwieriger Umstände, die außerhalb seiner Kontrolle liegen wie z. B. (persönlicher Grund, Straßensperrungen, Grenzsperrungen, Epidemien, Flughafensperrungen, aufgrund von Krankheit, fehlenden offiziellen Dokumenten, Streik, schlechtes Wetter und andere Gründe), zum vereinbarten Termin, so ist der Kunde verpflichtet, die Dienstleistungsgebühren vollständig zu zahlen.

12. Für den Fall, dass das Standesamt in Dänemark weitere Dokumente anfordert, ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Dokumente zum angegebenen Zeitpunkt ausschließlich an folgende E-Mail zu senden: info@heirateninsüddänemark.de

13. Wenn die Dokumente aus irgendeinem Grund nicht zum angegebenen Zeitpunkt gesendet werden, wird keine der im Vertrag festgelegten Gebühren erstattet und der Kunde ist verpflichtet, die vollen Gebühren des Servicevertrags zu zahlen.

14. Der Kunde verpflichtet sich, alle richtigen Informationen bereitzustellen, da die Erste Partei nicht für die falschen Informationen verantwortlich ist, die der Kunde bereitgestellt, gesendet oder gemacht hat. Im Falle eines Fehlers in den Informationen kann dies die vom Familiengericht erteilte Heiratsgenehmigung negativ beeinflussen. der Kunde ist somit verpflichtet, die Gebühren vollständig zu zahlen.

15. Servicevertragsgebühren betragen 950 €.

16. Dem Kunden werden den Termin, den Ort und das Datum der Heirat vor der zweiten Zahlung nicht mitgeteilt.

III. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gilt als Beendet, wenn der Auftragnehmer (Basem Alkhani) die in diesem Vertrag angebotene Leistung erbracht hat.

IV. Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

V. WEISUNGSFREIHEIT

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

VI. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

VII. Vergütung

Auftragskosten (Vertragskosten):

Die Gesamtkosten der Eheverfahren: 950 €, aufgeteilt in zwei Zahlungen:

- Die erste Zahlung beträgt 475 Euro nach Erhalt der Unterlagen zur Einreichung des Antrags.
- Die zweite Zahlung beträgt 475 Euro bei Buchung eines Hochzeitstermins.

Bedingungen und Zahlungsmethode:

Der erste Zahlungsbetrag wird auf das Konto unseres Unternehmens überwiesen:

Basem Alkhani

IBAN: DE04 2585 0110 0230 4047 74

BIC: NOLADE21UEL

Bankleitzahl: 258 501 10

Bevor den Ehegatten das Heiratsdatum mitgeteilt wird, hat der Auftragnehmer den zweiten Teil der Zahlung in Höhe von 500€ zu leisten.

Die Kosten beinhalten folgende Leistungen:

- 1- Stellung der Anträge, Sichern von Reservierungen, Abschließen aller Ehevertragstransaktionen sowie Verfolgen von Verfahren.
- 2- Beglaubigung. durch das dänische Außenministerium.
- 3- Übersetzung während der Trauung
- 4- Sendung einer Kopie des beglaubigten Ehevertrags an die Adresse des Kunden.

Hinweis: Es ist nicht möglich, einen Betrag von dem Auftrag kosten abzuziehen, wenn der Kunde eine der vom Unternehmen angebotenen Grundleistungen stornieren möchte

VIII. Haftung

Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den AN und/oder seine Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der Auftragnehmer auch für seine Subunternehmen ab. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte sowie das Zustimmungsrecht zur Beauftragung von Subunternehmen ein.

IX. Sonstige Bestimmungen

(1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

(2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Dienstvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

(4) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

Die für beide Ehegatten erforderlichen Unterlagen:

1. Ein Reisepass.
2. Aufenthaltserlaubnis (oder Schengen-Visum, wenn keine Aufenthaltserlaubnis vorliegt).
3. Eine Familienstandserklärung aus dem Rathaus (erweiterte Meldebescheinigung).
4. Eine besondere Vollmacht (Sondervollmacht) zur Eheschließung (wir senden sie an beide Ehegatten, oder Sie können sie über den folgenden Link herunterladen: **(Vollmacht)**).
5. Beantworten Sie die Fragen auf Seite 13 des Basisantrags (wir senden ihn an beide Ehegatten, oder Sie können sie über den folgenden Link herunterladen: **Seite 13 (Page 13)**).
6. Wenn es gemeinsame Kinder gibt, muss die Geburtsurkunde des letzten Kindes in einer der folgenden Sprachen beigefügt werden: Dänisch, Deutsch oder Englisch.
7. Im Falle einer Scheidung eines oder beider Ehegatten ist die Scheidungsentscheidung des Bundesgerichts beizufügen.

Bedingungen für die erforderlichen Unterlagen:

1. Ein Reisepass, der mindestens sechs Monate gültig ist.
2. Eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens sechs Monate gültig ist.
3. Wenn Sie keine Aufenthaltserlaubnis haben, aber ein Schengen-Visum besitzen, darf die Dauer des Schengen-Visums nicht weniger als sechs Monate betragen.
4. Die beiden Ehegatten dürfen nicht jünger als 18 Jahre sein. Alle Dokumente müssen an folgende E-Mail gesendet werden: info@heirateninsüddänemark.de

Verfahren:

- 1- Nach Ausfüllen der Unterlagen und Einreichen des Antrags erhalten wir innerhalb von sechs Tagen die Genehmigung zur Eheschließung, sofern keine Anfragen des Familiengerichts vorliegen.
2. Wir buchen einen Termin für Eheschließung innerhalb von vier bis sechs Wochen.

3. Die Verlobten müssen am Hochzeitstag persönlich und nur einmal nach Dänemark kommen, um die Trauung abzuschließen (die Dauer der Trauung beträgt nur 20 Minuten). Während der Trauung stellen wir einen Übersetzer vom Dänischen ins Arabische zur Verfügung.
4. Die Verlobten müssen nur einmal nach Dänemark kommen, um die Trauung abzuschließen.
5. Nach Abschluss der Eheverfahren senden wir eine Kopie des Ehevertrags zur Beglaubigung an das dänische Außenministerium und anschließend eine beglaubigte Kopie des Ehevertrags an die Adresse des Ehemanns oder der Ehefrau.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer